Theil des von dem Herrn Grafen Hohenthal (Konigsbruck) gestellten Umendements.

Pring Johann: Ich weiß nicht, ob nicht die Separat-

Prasident v. Gersborf: Ich wollte nur eine kurze Erwähnung über diejenigen Amendements mir erlauben, die noch stehen. Zuerst ist es also das schon erwähnte Amendement des Herrn Grafen Hohenthal im zweiten Theile, sodann das des Herrn v. Welck und endlich dasjenige des Herrn v. Posern.

v. Beld: Das meinige fteht nicht mehr; ich habe mich bem Untrage bes herrn Staatsministers angeschlossen.

Präsident v. Gersborf: Die Mitglieder der Deputation haben das Recht zu verlangen, daß auf ihre Unsicht zuerst die Frage gerichtet werde. Das erste Separatvotum war ausgegangen von Sr. königl. Hoheit und besindet sich im Berichte, woselbst es in den Worten ist: "Unsprüche auf Emschädigung wegen mißbräuchlicher Benutzung des Jagdrechts werden jedoch auch in allen übrigen Fällen nicht ausgeschlossen. Als eine solche mißbräuchliche Benutzung soll es namentlich angesehen werden, wenn der Wildstand auf einem Nevier sich durch Versschulden des Jagdberechtigten höher beläuft, als ihn nach wirthschaftlichem Ermessen ein Grundbesitzer halten würde, welchem die ganze zu bejagende Flur angehörte."

Pring Johann: Ich muß doch bemerken, daß mein Separatvotum bereits durch die Unnahme des Untrags bes hrn. Staatsministers als gefallen zu betrachten sein mochte.

Referent D. Schilling: Ich glaube, dieselbe Bemerkung gilt auch von meinem Separatvoto; es scheint dasselbe eben so wenig vereinbar zu sein mit dem von der Kammer bereits angenommenen Zusatz bes Hrn. Staatsministers.

Präsident v. Gersborf: Demnach wurde ich nun zustück zu kommen haben auf die noch stehenden Amendements. Das des Herrn Grafen Hohenthal geht dahin, daß die Worte in der letzten Zeile der Decision: "ingleichen von Rehen" aussfallen soll. Ich frage die Kammer: ob sie dieses Amendement genehmigen wolle? — Wird mit 27 gegen 13 Stimmen versneint. —

Prasident v. Gersborf: Endlich beantragt ber Herr v. Posern, daß die Worte: "jedoch nur im Falle eines übers mäßigen Rehstandes" aufgenommen werden sollen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag annehmen wolle? — Wird mit 33 gegen 6 Stimmen vern eint. —

Präsident v. Gersborf: Wegen der Abstimmung mit Mamensaufruf wurde es hier eben so zu halten sein, wie bei der die For 1. Decision. Ich wurde jedoch noch auf das zurück zu koms putation men haben, was die Deputation in Bezug auf die eingeganseiniger genen Petitionen in ihrem Berichte gesagt hat. Ich frage die Referer Kammer: ob sie dem, was die Deputation in Bezug auf die steigen.

eingegangenen Petitionen von den Worten an: "Hinfichtlich ber 2. oben bemerkten Petition ic." bis zum Schluffe ihres Gutachtens zur 2. Decifion geaußert hat, beizutreten gemeint sei? — Einst immig Ja. —

Prafibent v. Gersborf: Die Zeit burfte boch zu weit vorgerückt sein, um weiter fortzufahren, ich ersuche Sie baher morgen Vormittags 10 Uhr sich hier wieder einzusinden, um die Berathung des vorliegenden Gegenstandes fortzusehen, und dann zu dem allerhöchsten Decrete, einige Bestimmungen wegen des Registrirens der Notare zc. betreffend, überzugehen.

Schluß 3 Uhr.

Ein und dreißigste offentliche Sigung am 13. Mart 1840.

Gingange auf der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Erledigung einiger zweiselhasten Rechtsfragen betreffend. (3.—5. Decision. — Schlußabstimmungen.) — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 8. Februar 1840 und den damit an die Ständes versammlung gelangten Gesetzentwurf, einige Bestimmungen wegen des Registrirens der Nostare und des richterlichen Umtes betreffend. —

Die Sitzung beginnt um & 11 Uhr mit Berlesung des Prostokolls der vorhergehenden. Anwesend sind Herr Staatsmisnister v. Konnerit und die königl. Commissarien D. Einert und Baumeister, und 37 Mitglieder.

Mach Berlefung bes Protofolls ftellt ber

Prafident v. Gersborf die Frage: ob bei bem Protokoll Etwas bemerkt worden fei?

Staatsminister v. Konnerit beantragt eine Berichtis gung zum Protokoll. Es wird hierauf bas Protokoll genehmigt und von den Kammermitgliedern v. Mehfch und Burgermeis ster Hubler mitvollzogen.

Die Registrande enthalt einen einzigen Gegenftand.

Protofollertracte ber zweiten Kammer vom 6. und 9. Marz 1840, ben Gesetzentwurf wegen Ginführung einer Sobtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist an die erste Deputation abzugeben. — Wir wurden nun sofort, da weiter nichts zu resferiren ist, zur Tagesordnung übergehen können, welche zunächst die Fortsehung der Berathung über den Bericht der ersten Deputation in Bezug auf den Gesehentwurf wegen Erledigung einiger zweiselhafter Nechtsfragen betrifft, und ich ersuche den Referenten, Domherrn D. Schilling, die Nednerbühne zu bessteigen.